Baudepartement

Verkehrsamt

Abteilung Führerzulassung

Schlagstrasse 82 Postfach 3214 6431 Schwyz Telefon 041 819 21 35 Telefax 041 819 21 78



Augenkontrolle

(Meldur	ng an die kantonale I	Behörde)					
Name: Vorname: Geburtsdatum: Adresse: PLZ/Wohnort: Führerausweisnummer:							
A. Die	□ die 1. medi	zinische Gruppe (A, A1, B, E zinische Gruppe (D, D1, C,	31, F, G, M)	1 VZV wurden geprüft für: g zum berufsmässigen Personentranspo	ort,		
B. Bef	B. Befunde						
1	Für sämtliche Ausw	liche Ausweiskategorien					
1.1	Sehschärfe						
	Fernvisus:	unkorrigiert		korrigiert			
1.2	Gesichtsfeld:			rechts: links: nach Anhang 1 VZV für die: 2. medizinische Gruppe			
1.3	Augenbeweglichkeit	: □ ohne Einschränkungen		mit Einschränkungen*			
1.4	Doppelbilder: □ nein □ ja* Bitte unter Bemerkungen den Augenbefund, der die Einschränkungen bedingt, nennen. Bemerkungen:						
□ Minde □ 1. me □ ohne □ nur r □ nicht □ Eine	edizinische Gruppe: Sehhilfe erfüllt mit Sehhilfe erfüllt		☐ 2. medizin☐ ohne Sehhi☐ nur mit Seh☐ nicht erfüllt☐ Eine Beurte	ische Gruppe: lfe erfüllt nhilfe erfüllt			
Stempe	el/Unterschrift der Är	ztin/des Arztes:					
Datum:		Global Location Num	ber (GLN)				

Medizinische Mindestanforderungen

- 1. Gruppe
- a. Führerausweis-Kategorien A und B
- b. Führerausweis-Unterkategorien A1 und B1
- c. Führerausweis-Spezialkategorien F, G und M
- 2. Gruppe
- a. Führerausweis-Kategorien C und D
- b. Führerausweis-Unterkategorien C1 und D1
- c. Berufsmässigen Personentransport
- d. Verkehrsexperten

1 Sehvermögen		
1.1 Sehschärfe	besseres Auge: 0,5/schlechteres Auge: 0,2 (einzeln gemessen) Einäugiges Sehen (inkl. Sehschärfe des schlechteren Auges < 0,2): 0,6	besseres Auge: 0,8/schlechteres Auge: 0,5 (einzeln gemessen)
1.2 Gesichtsfeld	Beidäugiges Sehen: Gesichtsfeld horizontal minimal 120 Grad. Erweiterung nach rechts und links minimal 50 Grad. Erweiterung nach oben und unten minimal20 Grad. Das zentrale Gesichtsfeld muss bis 20 Grad normal sein. Einäugiges Sehen: normales Gesichtsfeld bei normaler Augenbeweglichkeit.	Gesichtsfeld horizontal minimal 140 Grad. Erweiterung nach rechts und links minimal 70 Grad. Erweiterung nach oben und unten minimal 30 Grad. Das zentrale Gesichtsfeld muss auf jedem Auge bis 30 Grad normal sein.
1.3 Doppelsehen	Keine einschränkenden Doppelbilder.	Normale Augenbeweglichkeit (keine Doppelbilder)
1.4 Dämme- rungssehen und Blendempfind- lichkeit	Keine wesentliche Einschränkung des Dämmerungs- sehens. Keine wesentlich erhöhte Blendempfindlich- keit	Keine wesentliche Einschränkung des Dämmerungssehens. Keine wesentlich erhöhte Blendempfindlichkeit